

Appell zur Aufhebung der Altersbegrenzung

Das vom Land Nordrhein-Westfalen unterstützte Frauenkulturbüro bietet den Künstlerinnen aller Sparten im Land ein Forum, vernetzt sie und entwickelt strukturelle Maßnahmen.

Zu den Förderprogrammen zählen der Künstlerinnenpreis NRW, die Stipendien Präsenz vor Ort für Künstlerinnen mit Kindern und der Internationale Austausch für Bildende Künstlerinnen mit Georgien und Armenien.

Die Projekte sind vielfältig: Symposien, Salons, Vorträge, Messen, Ausstellungen, Kataloge, Lesungen, Atelierbesuche, öffentliche Gespräche mit Künstlerinnen, Konzerte und Filmpräsentationen.

Inhaltlich wird die Projektarbeit seit 2014 von einem Beirat unterstützt. Aus diesem Gremium kam nun eine Anregung, die wir gerne aufgreifen.

Allzu oft beklagen Künstlerinnen, dass Fördermaßnahmen mit Altersbegrenzungen belegt sind.

Die Lebenssituationen zahlreicher Künstlerinnen führen dazu, dass viele im Laufe der Zeit ihre Tätigkeiten zurückstellen oder sogar aufgeben (müssen). Vor allem ist das der Fall, wenn sie alleinerziehend sind. In dieser, bezüglich der künstlerischen Entwicklung wichtigen Altersphase ist es wichtig, genau diesen Frauen einen eventuell zweiten Einstieg oder eine hundert-prozentige Rückkehr nach den ersten Kindererziehungsjahren zu ermöglichen

Die oft eingebauten Altersbegrenzungen bei Fördermaßnahmen halten wir aus diesen Gründen für obsolet, da Lebensläufe nicht gleichförmig und nicht gleich verlaufen.

Die Altersbegrenzung hält viele Frauen davon ab, sich zu bewerben. Das umgekehrte Signal wäre das richtige: Eine Aufforderung zur Bewerbung. Oft können die jungen Frauen erst nach der Kindererziehungsphase ihre Energien richtig freisetzen und ihre Ressourcen erkennen und nutzen. Dabei müssen sie unterstützt werden.

Auch ein Übermaß an Bewerbungen sollte die Aufhebung der Altersgrenze nicht verhindern. Man könnte einführen, dass sich Frauen nur alle zwei Jahre bewerben können. Vielleicht sollte eine Bedingung sein, dass die Künstlerinnen bei Beantragung der Förderung bereits 2 oder 3 Jahre nach Abschluss der Ausbildung selbständig künstlerisch tätig gewesen sind.

Wir hoffen, Sie greifen unsere Anregung auf. Das Frauenkulturbüro arbeitet schon seit Jahren ohne Altersbegrenzung, mit gutem Erfolg.

Der Beirat des Frauenkulturbüros